

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach  
vom 08.07.2021**

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Raumbach

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Soffel, Jürgen</p> <p><b>Vorsitz zu TOP 2:</b> Schmitz, Rolf</p> <p><b>Mitglieder:</b> Krauß, Hildegard Collet, Christoph Ellrich, Corinna Ellrich, Thomas Hoffmann, Nathalie Mohr, Andreas Schmitz, Rolf Thunig, Holger</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Lang, Annette</p> <p><b>Verwaltung:</b> Engelmann, Uwe Fyngas, Christina Schick, Christian</p> <p><b>Presse:</b> Köhler, Martin (Öffentlicher Anzeiger)</p> <p><b>Gäste:</b> Giloy, Werner (Ingenieurbüro Giloy &amp; Löser GbR)</p> <p><b>Zuhörer:</b> 8</p>	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Ertüchtigung Wirtschaftsweg "Neuer Weg"  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr. 2021Raumba007**
3. **3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG  
Meisenheim;  
Siedlungsentwicklung Meisenheim  
-Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur  
endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des  
Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan  
Vorlagen-Nr. 2021Raumba004**
4. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO  
Hier: Sponsoring-Leistung für Geschwindigkeitsmessenanlage  
Vorlagen-Nr. 2021Raumba006**
5. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Raumbach war mit Schreiben vom 30.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 26 vom 01.07.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger fragt, wann mit der Fertigstellung/Inbetriebnahme des Glasfasernetzes im Oberdorf zu rechnen ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass laut Kreisverwaltung die Inbetriebnahme für das dritte Quartal 2021 vorgesehen ist. Herr Engelmann wird bei der Kreisverwaltung den Sachstand in Erfahrung bringen.

### **Tagesordnungspunkt 2** **Ertüchtigung Wirtschaftsweg "Neuer Weg"** **Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister und die beiden Beigeordneten unterliegen bei diesem Tagesordnungspunkt einem Mitwirkungsverbot wegen Sonderinteresses. Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GemO führt Rolf Schmitz als ältestes anwesendes Ratsmitglied den Vorsitz.

Der Ortsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 01.04.2021 die grundsätzliche Ertüchtigung des Wirtschaftsweges „Neuer Weg“ beschlossen und das Büro Giloy + Löser damit beauftragt, die Kosten der möglichen Varianten einer Sanierung des Wirtschaftsweges gegenüberzustellen. Der Wirtschaftsweg wurde mit Schreiben vom 19.10.2020 ins Ländliche Verbindungswegenetz aufgenommen. Es wurde eine Förderung von 75 % in Aussicht gestellt.

Eine Reparatur anstelle eines Vollausbaus ist nur dann förderfähig, wenn zumindest über den gesamten Weg eine neue Asphaltdecke aufgebracht wird. Die Asphaltierung von kurzen Abschnitten wäre nach Auskunft der ADD eine nicht förderfähige Sanierung.

## Kostenschätzung Büro Giloy & Löser GbR:

Variante 1 (Reparatur)	
Prioritätsstufe 1	134.000,00 €
Prioritätsstufe 2	47.000,00 €
Prioritätsstufe 3	217.000,00 €
Variante 2 (Vollausbau im Mix-in-Place-Verfahren)	564.000,00 €
Variante 3 (Vollausbau im Hocheinbau)	587.000,00 €

Bei der Beratung der Kostenschätzung teilt Herr Giloy auf Nachfrage eines Ratsmitglieds mit, dass bei der Kostenermittlung die notwendige Verbreiterung des Weges um 50 cm, auf ca. 1,4 km Länge, nicht berücksichtigt wurde (erforderliches Kriterium für die Förderfähigkeit); seine Kostenschätzung erhöht sich damit für Variante 2 auf ca. 643.000 €, für Variante 3 auf ca. 660.000 €.

In der vorliegenden Kostenschätzung sind weitere Kosten für folgende erforderliche Maßnahmen nicht enthalten: Bodengutachten, Bestandsvermessung, Planungsleistung, Herstellung von Ausweichbuchten, ggfls. Flächenankauf zur Verbreiterung des Weges und Ausgleichsmaßnahmen.

Im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Raumbach sind derzeit keine Mittel eingestellt, ein Nachtragshaushalt ist noch aufzustellen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Raumbach beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes die Ertüchtigung des Wirtschaftsweges „Neuer Weg“ gemäß der Variante 2 oder 3 der durch das Büro Giloy + Löser erarbeiteten Kostenschätzung.

Die nächsten Schritte sind:

1. Abstimmung mit der Jagdgenossenschaft hinsichtlich der anteiligen Finanzierung
2. Einholung von Angeboten für ein Bodengutachten sowie für eine Bestandsvermessung
3. Abstimmung mit der Ortsgemeinde Abtweiler (ca. 10% des Weges liegen auf der Gemarkung Abtweiler)

**Abstimmungsergebnis:**   3 Ja-Stimmen  
                                  1 Nein-Stimme

Gemäß § 22 GemO waren von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Soffel, Jürgen  
Krauß, Hildegard  
Collet, Christoph  
Ellrich, Thomas  
Mohr, Andreas

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim; Siedlungsentwicklung Meisenheim**

##### **-Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan**

Der Bürgermeister übernimmt ab hier wieder den Vorsitz.

Die Stadt Meisenheim hat am Standort „Im Briel“ ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen. Es müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters mit einer Verkaufsfläche von 1.600 m<sup>2</sup> geschaffen werden. Der Bebauungsplan ist bereits seit 2019 in Kraft.

Da der Standort des geplanten Lebensmittelvollsortimenters außerhalb eines zentralen Versorgungsgebietes liegt, verstößt die Planung gegen das zu beachtende Ziel 58 des Landesentwicklungsprogramm (LEP) IV. Danach ist die Ansiedlung und Erweiterung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten nur in städtebaulich integrierten Bereichen, d.h. in Innenstädten und Stadtzentren zulässig. Daher musste die Stadt Meisenheim einen Zielabweichungsantrag bei der SGD Nord stellen. Die SGD Nord hat dem Zielabweichungsantrag der Stadt Meisenheim mit folgender Nebenbestimmung am 16.10.2018 zugestimmt:

„Im Flächennutzungsplan ist ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ mit der Zweckbestimmung „1 Lebensmittelvollsortimenter“ mit dem entsprechenden Betriebstyp, den Sortimentsgruppen und den Verkaufsflächen darzustellen.“ Der aktuelle Flächennutzungsplan weist in diesem Gebiet „Gewerbliche Bauflächen“ und „Sonderbauflächen“ dar. Eine Anpassung des Flächennutzungsplans war daher noch nachzuholen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 26.05.2021 beraten und Beschluss gefasst. Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind nur die Zustimmungen der Stadt Meisenheim und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen. Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Raumbach hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO**

##### **Hier: Sponsoring-Leistung für Geschwindigkeitsmessaanlage**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sponsoring-Leistung in Höhe von 1.000,00 Euro durch die Firma Westenergie AG angeboten.

Zwischen dem Empfänger und dem Sponsor besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Sponsoring-Leistung für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)**

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Mitteilungen und Anfragen**

##### **1. Benutzung der öffentlichen Toiletten am Gemeindehaus**

Nach Anfrage eines Ratsmitglieds kann das Kinderturnen des TV Raumbach auf dem Spielplatz stattfinden; die öffentlichen Toiletten unter der Treppe des Gemeindehauses, die wegen der Coronapandemie und den damit verbundenen Auflagen derzeit geschlossen sind, können benutzt werden. Die Übungsleiterin erklärt sich bereit, eine Kontaktliste zu führen und die notwendigen Hygienemaßnahmen und Reinigungen einzuhalten bzw. durchzuführen.

##### **2. Nutzung des DGH durch eine Grundschulklasse**

Die Klasse 2b der Astrid-Lindgren-Grundschule möchte im DGH ihre Lehrerin verabschieden. Ein Ratsmitglied übernimmt die Mietkosten für den Tag.

##### **3. Errichtung der Straßenlampe am ehemaligen Engpass**

Ein Elektrobetrieb wird nach Fertigstellung der Baustelle am Engpass, wie vorgesehen, die Straßenlampe errichten.

##### **4. Anbringen der Poller an der Hauptstraße**

Die laut Verkehrskonzept vorgesehenen Poller werden nach Aufstellen der endgültigen Beschilderung an der Hauptstraße durch die Gemeindearbeiter an den vorgesehenen Stellen aufgeschraubt.

## **5. Tempo-30-Zone im Bereich der ehemaligen Engstelle**

Das Verkehrskonzept, das im Zusammenhang mit der Beseitigung der Engstelle für Raumbach erstellt wurde, sah den Fortbestand der Tempo-30-Zone in diesem Bereich vor. Laut Ordnungsbehörde entfällt mit dem Wegfall der Engstelle hierfür die Grundlage. In anderen Gemeinden werden Tempo-30-Zonen aus Gründen des Lärmschutzes eingerichtet. Dafür wäre ein Lärmschutzgutachten erforderlich.

## **6. Prüfung und Reinigung der PV-Anlage auf dem DGH**

Die gemeindeeigene Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Gemeindehauses bringt einen jährlichen Ertrag von 8.000 bis 9.000 Euro. Die Anlage wurde überprüft und gereinigt, zu gleichen Konditionen wie vor vier Jahren.

## **7. Reparatur der „Unteren Bergstraße“**

Eine Reparatur der Straßenoberfläche der Gemeindestraße „Untere Bergstraße“ sollte zurückgestellt werden, bis in ca. 2 Jahren der Ausbau des Glasfasernetzes im Unterdorf erfolgt.

## **8. Keine Zusammenlegung der Wahllokale Raumbach und Abtweiler**

Die Wahllokale Raumbach und Abtweiler werden nach Mitteilung der Kreisverwaltung nicht zusammengelegt. Sollten allerdings in Abtweiler weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgeben, würden diese zusammen mit den in Raumbach abgegebenen Stimmen in Raumbach ausgezählt.

## **9. Ersatzveranstaltung für Wein-Wander-Kirmes**

In diesem Jahr wird es, pandemiebedingt, erneut keine Wein-Wander-Kirmes geben können. Zur Besprechung einer alternativen Veranstaltung anlässlich des Termins der Raumbacher Kerb im September werden sich die Vereinsvorsitzenden treffen.

## **10. Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners**

Die vom Eichenprozessionsspinner befallenen Bäume werden abgesperrt, da eine vorsorgliche Bekämpfung des Schädlings im jetzigen Entwicklungsstadium nicht mehr möglich ist. Die Absaugung der Raupen durch eine Fachfirma würde hohe Kosten verursachen.

## **11. Beendigung des Fahrzeug-Leasings**

Für das von der Gemeinde geleaste Fahrzeug gewährt die Leasingfirma für die Minder-Kilometer keinen Nachlass (2 Jahre Laufzeit, aktuell 2.500 km Laufleistung bei vertraglich vorgesehenen 15.000 km). Bei einem Neuvertrag käme die monatliche Leasingrate für das gleiche Fahrzeug auf 300,00 Euro. Aktuell entstehen der Gemeinde Kosten von 95,00 Euro mtl. Die Rückgabe des Fahrzeugs ist für September vorgesehen.

## **12. Zaun an der Wanderhütte**

Der Zaun im vorderen Bereich der Wanderhütte, entlang der Landstraße, war kaputt und wurde entfernt. Er wird wieder ersetzt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende  
zu TOP 2:

Schriftführerin:

Jürgen Soffel

Rolf Schmitz

Annette Lang